

Beschlussvorlage 01/2023/0189

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	20.07.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement	05.10.2023		Ö
Verwaltungsausschuss	10.10.2023		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Gesamtkonzept der Jugendarbeit in der Stadt Melle - hier Kooperationsvereinbarung mit dem Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. und Anträge des Netzwerk Jugendhaus Buer e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Entgegen des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 11.12.2018 wird das Konzept der Jugendarbeit in Bezug auf den Anstellungsträger für das Personal am Standort Buer bis Ende 2025 ausgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. für die Jahre 2024 bis 2026 abzuschließen.
3. Der Antrag des Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. vom 15.03.2023 auf Fortsetzung und perspektivische Absicherung der Personalstelle am Jugendwagon für das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. wird abgelehnt.
4. Der Antrag des Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. vom 04.01.2021 auf die Errichtung neuer Gebäude für einen Jugendtreff in Melle-Buer wird abgelehnt. Während der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung (siehe Beschlussvorschlag unter Punkt 2) wird geprüft, ob ein weiterer Raumbedarf erforderlich ist.

Strategisches Ziel	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebotes für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen oder weiterentwickeln.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung eines breiten Angebotes der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Melle.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes der Jugendarbeit.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden und erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit den Auftrag des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), die „zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen“.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und gibt diesen Hilfestellung sich in der Welt zurechtzufinden. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen unterliegt die Kinder- und Jugendarbeit einem ständigen Wandel.

Im Landkreis Osnabrück ist 1992 eine übergeordnete Rahmenkonzeption zur Jugendarbeit entstanden. Diese wurde 1999 fortgeschrieben. Daraus entstanden ist das Konzept „Jugendpower 2000plus“. Mit diesem Konzept wurden folgende Ziele verfolgt:

- die Jugendarbeit in den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden zu professionalisieren
- Kontinuität und Fachlichkeit in der Jugendarbeit zu gewährleisten
- Koordination und Vernetzung der bestehenden Jugendarbeit zu ermöglichen
- Offene Jugendarbeit schwerpunktmäßig zu verstärken

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Jugendarbeit auf Basis des Konzeptes „Jugendpower 2000plus“ durchgeführt wird. Zudem ist ein örtliches Konzept der Jugendarbeit, das regelmäßig fortgeschrieben wird, für die finanzielle Förderung notwendig. Weiterhin ist die Beschäftigung eines/einer hauptamtlichen Jugendpflegers /Jugendpflegerin erforderlich.

Dieses örtliche Konzept stellt die Grundlagen der Jugendarbeit und deren kurz- und mittelfristige Entwicklungsziele dar und dient zur Qualitätssicherung. Gleichzeitig muss es offen sein, um auf aktuelle örtliche und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

In Melle selber wird bereits seit vielen Jahren eine erfolgreiche Offene Jugendarbeit betrieben. Neben der langjährigen Arbeit der Stadtjugendpflege seit den siebziger Jahren gibt es seit 1993 ein städtisches Jugendzentrum in Melle-Mitte. Darüber hinaus gibt es die Offene Jugendarbeit im Stadtteil Buer am Jugendwagon und im Stadtteil Neuenkirchen (früher am Jugendpavillon).

Die Jugendarbeit hat in der Stadt Melle eine große Relevanz und einen hohen Stellenwert, Das sieht man auch daran, dass die Stadt hierfür pro Jahr rund 550.000,00 Euro aus eigenen Mitteln aufwendet.

Anfang 2001 wurde seitens der Stadt Melle eine Förderung über das o.g. Konzept „Jugendpower2000plus“ beim Landkreis Osnabrück beantragt.

Seitdem erhält die Stadt Melle für die Jugendarbeit einen jährlichen Zuschuss vom Landkreis Osnabrück. Der Zuschuss berechnet sich seit 2020 wie folgt:

- Zweifacher Sockelbetrag in Höhe von 30.600,00 Euro (2 x 15.300,00 Euro)
- Aufstockungsbetrag in Höhe von 2 x 1,86 Euro x Kinder und Jugendliche im Alter von 0-27 Jahren in der Stadt Melle

Im Jahr 2022 belief sich der Zuschuss auf 79.904,88 Euro.

Der Landkreis Osnabrück stellt die Jugendpowermittel den Kommunen für ihre gesamte Jugendarbeit zur Verfügung. Den Kommunen obliegt es, diese Mittel individuell und adäquat

einzusetzen, sofern sie sich innerhalb der Rahmenvorgaben von Jugendpower 2000plus bewegen.

Das derzeitige Konzept der Jugendarbeit in Melle (gültig bis Ende 2023) sieht vor, dass die Mittel aus dem Konzept „Jugendpower 2000plus“ vom Landkreis Osnabrück zur Förderung der offenen Jugendarbeit in den Stadtteilen verwendet werden. Voraussetzung dafür ist, dass in dem jeweiligen Stadtteil ein Trägerverein / Förderverein für die offene Jugendarbeit eine Bedarfsanalyse und ein örtliches Konzept mit einem Finanzierungsplan erstellt.

Zurzeit erhält das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. noch bis zum Ende des aktuellen Jugendarbeitskonzeptes eine finanzielle Förderung über das bestehende Konzept, um die ½ Sozialarbeiterstelle am Jugendwagon zu finanzieren. Der Anstellungsträger für das Personal ist hierbei das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. Bis Ende 2019 hat zudem der Jugendpavillon Neuenkirchen e.V. einen Personalkostenzuschuss erhalten. Weil seitens des Fördervereins des Jugendpavillon Neuenkirchen e.V. die Arbeit in Neuenkirchen zurzeit ruht, ist der Zuschuss eingestellt worden. Da in Neuenkirchen aber ein Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit besteht, wird seitens der Stadt Melle über das Team Jugendarbeit dort ein Angebot vorgehalten und finanziert. Vor einigen Jahren gab es auch noch weitere Vereine, die Jugendarbeit in den Stadtteilen betrieben haben und von der Stadt gefördert wurden, wie z.B. in Bruchmühlen.

Die bisherige ausschließliche Verwendung der inzwischen verdoppelten Gelder vom LK OS im Rahmen Jugendpower 2000plus für die Bezuschussung der Vereine, die in den Stadtteilen die offene Jugendarbeit betreiben, ist aufgrund der Gesamtsituation in der städtischen Jugendarbeit sowie des Beschlusses aus 2018 schon jetzt, spätestens aber ab 2024 nicht mehr in dieser Form umsetzbar und passend.

Diese Mitteln sollen zukünftig grundsätzlich, wie vom Landkreis vorgesehen, zur anteiligen Deckung der Gesamtausgaben der Jugendarbeit in Melle verwendet werden. Die Versorgung der Offenen Jugendtreffs in den Stadtteilen Buer und Neuenkirchen sowie die aufsuchende und mobile Jugendarbeit sowie alle gesamtstädtischen Aktionen wie Ferienpass, Jugendbeteiligung etc. spielen natürlich weiterhin eine große Rolle und werden ebenso aus dem Gesamtetat der Jugendarbeit finanziert. Gerade die Arbeit in den Stadtteilen soll künftig durch die Beibehaltung der festen Standorte sowie durch mobile und aufsuchende Jugendarbeit und Kooperationen noch ausgebaut werden. Das Gesamtvolumen der Personalkosten, das damit künftig in die Arbeit in und für die einzelnen Stadtadteile außerhalb von Melle-Mitte fließt, ist daher deutlich höher als der Etat Jugendpower.

Die Finanzierung der ½ Sozialarbeiterstelle inkl. Sachkosten am Jugendwagon Buer sah in den Jahren 2016 bis 2023 wie folgt aus:

Zeitraum	Gesamtbedarf Peronal- und Sachkosten	Jugendpower 2000plus	Zusätzlicher Finanzierungsbedarf
2015 bis 2016	25.921,03 Euro	17.088,13 Euro	8.832,90 Euro
2017	27.741,82 Euro	17.088,13 Euro	10.653,69 Euro
2018 bis 2019	28.820,12 Euro	17.088,13 Euro	11.731,99 Euro
2022 bis 2023	31.416,68 Euro	17.088,13 Euro	14.328,55 Euro

Darüber hinaus wurden in den Jahren von der Stadt Melle die Kosten für Versicherungsbeiträge, Strom und Müllgebühren übernommen. Zusätzlich werden auf Antrag die Unterhaltungskosten für den Jugendwagon bis zu einem Betrag von 2.500,00 Euro von der Stadt Melle übernommen.

Die Verwaltung wurde 2016 beauftragt, das zu diesem Zeitpunkt bestehende Konzept zur Offenen Jugendarbeit in der Stadt Melle zu evaluieren und die Ergebnisse vorzustellen.

Daher wurde in Zusammenarbeit mit den Trägervereinen der Offenen Jugendarbeit ein neues

Konzept der Jugendarbeit erarbeitet.

Mit dem neuen Konzept wurden Strukturen für ein gesamtstädtisches Konzept für die Offene Jugendarbeit geschaffen. Wesentliche Änderung in dem Konzept ist hierbei, dass der Anstellungsträger für das Personal der offenen Jugendarbeit in den Stadtteilen die Stadt Melle wird.

Folgende Ziele werden mit dem Konzept verfolgt:

- Planungssicherheit (finanziell und personell)
- Vorhandene Kompetenzen können zielgerichtet eingesetzt werden
- Gewährleistung von Öffnungszeiten durch Vertretungsmöglichkeiten
- Fachlicher Austausch

Wichtig ist hierbei, dass die Standorte der Offenen Jugendarbeit neben Melle-Mitte in Buer und Neuenkirchen erhalten bleiben.

In Gesprächen in den Jahren 2017 und 2018 mit Vertretern des Netzwerks Jugendhaus Buer e.V. und dem Jugendpavillon Neuenkirchen wurde deutlich, dass es vor Ort gewachsene Strukturen und Netzwerkarbeit gibt, die zunächst erhalten werden sollen. Die beiden Vereine haben daher darum gebeten, die vorhandenen Strukturen für die nächsten Jahre zunächst zu erhalten, die die umfangreiche Netzwerkarbeit abgesichert und fortgeführt werden kann. Dafür erschien ein Zeitraum von fünf Jahren realistisch, um Übergänge zu gestalten und Verantwortlichkeiten, unter Einbeziehung des Jugendkulturzentrums, nach und nach in andere Hände abgeben zu können.

Aus Sicht der Verwaltung schien ein Zeitraum von 5 Jahren realistisch, um Übergänge für ein gesamtstädtisches Konzept zu schaffen. Wichtig war hierbei, dass die Arbeit der engagierten Trägervereine/Fördervereine der Offenen Jugendarbeit in den Stadtteilen gewürdigt wird.

Der Verwaltung ist es ein großes Anliegen gute Übergänge für die Zukunft in Zusammenarbeit mit den Trägervereinen / Fördervereinen zu schaffen.

Hierbei spielen die bestehenden Strukturen und die Netzwerkarbeit vor Ort eine große Rolle. Dieses ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, weil auch bei dem gesamtstädtischen Konzept die (Trägervereine) / Fördervereine in den Stadtteilen erhalten bleiben sollen. Daher sollte von Anfang an eine tragfähige Zusammenarbeit unterstützt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat daher am 11.12.2018 folgenden Beschluss gefasst.

Das Konzept der Jugendarbeit in der Stadt Melle wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konzeptes in Zusammenarbeit mit den Trägervereinen/Fördervereinen der Jugendarbeit sofort zu beginnen und dieses bis zum 01.01.2024 abzuschließen.

Seit über einem Jahr laufen intensive Gespräche mit dem Netzwerk Jugendhaus Buer e.V., um entsprechende Übergänge zu schaffen und die dauerhafte Sicherung der Angebote am Standort Buer sicherzustellen. Hierbei wurden seitens der Verwaltung verschiedene Kooperationsmöglichkeiten und Übergangszeiträume aufgezeigt, um die engagierte Arbeit des Netzwerks Jugendhaus Buer e.V. und die städtische Jugendarbeit zu verbinden.

Ab dem Frühjahr 2023 wurden die Gespräche mit externer Moderation geführt, um den Prozess zielgerichtet zu gestalten.

Das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. hat in den Gesprächen unter anderem deutlich gemacht, dass der Verein weiterhin, also auch über den 01.01.2024 hinaus, Anstellungsträger für das Personal am Jugendwagon sein und als Trägerverein die Arbeit weiterführen will. Um eine gute, miteinander abgestimmte Grundlage für die weitere offene Jugendarbeit in Buer zu

schaffen und die Umsetzung des Beschlusses in diesem Punkt, wurde daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Kooperationsvereinbarung gemeinsam mit dem Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. für die nächsten drei Jahre zu erarbeiten und zu schließen.

Die mit dem Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. abgestimmte Kooperationsvereinbarung ist als Anlage beigelegt.

Die Mittel sind im Haushalt 2023 eingeplant. Die bereits im Vorgriff besetzte halbe Stelle im Team der Meller Jugendarbeit (Konzepterarbeitung), die ab dem 01.01.2024 theoretisch für den Standort Melle-Buer zur Verfügung stünde, könnte dann im Rahmen der Neukonzeptionierung der Meller Jugendarbeit, die im Dezember 2023 abgeschlossen wird, für den Ausbau der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit in den Stadtteilen sowie für die Vernetzung mit den weiterführenden Schulen eingesetzt werden.

Zu den Punkten 1 und 2 des Beschlussvorschlags:

Um dem Anliegen des Netzwerks Jugendhaus Buer e.V. Rechnung zu tragen, auch weiterhin als Trägerverein der offenen Jugendarbeit in Buer tätig zu sein und die gute und engagierte Arbeit des Vereins weiterhin zu fördern, schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss vom 11.12.2018 insoweit auszusetzen, dass das Netzwerk Jugendhaus für drei weitere Jahre Anstellungsträger für das Personal am Jugendwagon ist und die offene Jugendarbeit in Buer durchführt. Die Grundlagen der weiteren Bueraner Jugendarbeit sind in einer gemeinsam erarbeiteten Kooperationsvereinbarung festgelegt.

Mit dieser Vereinbarung wird das Ziel verfolgt, die gesamtstädtische Meller Jugendarbeit stärker zu vernetzen sowie bedarfsgerecht auszurichten und abzustimmen. Dieses soll durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Verein und dem Team Jugendarbeit der Stadt Melle erreicht werden. Dabei soll weitestgehend die eigenständige Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben im Bereich der offenen Jugendarbeit durch das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. weiter ermöglicht werden. Die schriftliche Festlegung der Kooperation zielt zudem darauf ab, die Qualität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit am Standort Buer zu sichern und weiterhin Angebote zu entwickeln, die zur Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beitragen. Zudem sollen Strukturen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit am Standort Melle-Buer über den nunmehr festgelegten 3-Jahreszeitraum hinaus erarbeitet werden.

Die Finanzierung ist über die Jugendpower-Mittel vom Landkreis Osnabrück und den angemeldeten Mitteln über das Produkt 366-01 sichergestellt.

Zu Punkt 3 des Beschlussvorschlags:

Am Jugendwagon Buer ist eine ½ Personalstelle eingerichtet, die durch die Stadt Melle finanziert wird. Das Netzwerk Jugendhaus Buer nutzt diese Stelle, um den Jugendwagon an fünf Tagen in der Woche zu öffnen.

Mit Schreiben vom 15.03.2023 beantragt das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. die weitere Finanzierung dieser Stelle sowie eine weitere Aufstockung 25 Stunden zur Gewährleistung der täglichen Öffnungszeiten sowie notwendiger zusätzlicher Zeiten zur Fortsetzung der pädagogischen Arbeit am Jugendwagon in Buer für fünf Jahre ab dem Jahr 2024. Die Stunden teilen sich wie folgt auf:

- 20 Stunden wöchentliche Öffnungszeiten
- 5 Stunden für Vorbereitung / Teamsitzungen / Fortbildungen/ begleitende Tätigkeiten / Teilnahme an Arbeitskreisen

Zusätzlich beantragt der Verein die Übernahme weiterer Kosten für die Verwaltung, für

Büromaterial und Büroausstattung, für pädagogisches Verbrauchs- und Beschäftigungsmaterial, sowie für die Instandhaltung und für Reparaturen an den beiden Wagons.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2024 beliefen sich auf 45.883,00 Euro und für das Jahr 2025 auf 47.429,00 Euro. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Im Juni 2018 hat das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. das letzte Mal einen Antrag für eine finanzielle Unterstützung für die pädagogische Arbeit (Stelle mit 19,5 Stunden) am Jugendwagon für die Jahre 2020 bis 2024 gestellt. Dieser Antrag wurde am 20.11.2018 im Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration beraten und am 11.12.2018 im Verwaltungsausschuss wie folgt beschlossen:

Der beantragten Förderung des Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. für die pädagogische Arbeit am Jugendwagon in Buer für die Jahre 2020 bis 2023 wird zugestimmt.

Diese Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Jugendpowermittel vom Landkreis Osnabrück und die städtischen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Entgegen der Beantragung des Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. erfolgte die Beschlussfassung nur für 4 Jahre, da ab dem 01.01.2024 die konzeptionelle Umstellung geplant ist. Wesentliche Änderung hierbei ist, dass der Anstellungsträger für das Personal der offenen Jugendarbeit in den Stadtteilen die Stadt Melle wird.

Das Antragsvolumen belief sich für die beantragten Jahre auf 31.416,68 Euro. Die Finanzierung erfolgte wie folgt:

Gesamtbedarf	31.416,68 Euro
Mittel aus Jugendpower 2000plus	17.088,13 Euro
Mittel aus Jugendpower 2000plus (vorgesehene Mittel für Bruchmühlen)	5.000,00 Euro
Zusätzliche städtische Mittel	9.328,55 Euro

Laut dem Konzept der Jugendarbeit stellt die Stadt Melle für die Offene Jugendarbeit in den Stadtteilen Melle-Buer und Melle-Neuenkirchen jeweils eine halbe Stelle (Sozialpädagoge) zur Verfügung. Dieses ist auf Grund der Einwohnerzahlen und im Vergleich zu anderen Kommunen eine adäquate Größenordnung. Die weiteren Stadtteile werden je nach Bedarf über die mobile Jugendarbeit versorgt.

Mit der neuen Kooperationsvereinbarung wurde zwischen der Stadt und dem Verein eine Grundlage erarbeitet, um die Finanzierung der Mindestöffnungszeiten von drei Wochentagen sowie notwendiger zusätzlicher Zeiten im Rahmen der zur Verfügungstellung einer halben ½ Personalstelle zu gewährleisten. Die Verantwortung für die tatsächliche Stundenverteilung liegt beim Verein.

Laut dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.12.2018 soll das Konzept der Jugendarbeit ab dem 01.01.2024 umgesetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt sollte das Personal für die offene Jugendarbeit in allen Stadtteilen durch die Stadt Melle angestellt werden. Dieses würde durch die genannte Kooperationsvereinbarung (siehe Beschlussvorschlag 2) zunächst für drei Jahre ausgesetzt. Aus diesem Grund sollte der Antrag abgelehnt werden.

Zu Punkt 4 des Beschlussvorschlags:

Mit Schreiben vom 4. Mai 2021 beantragt das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. ein mobiles Raumsystem für die offene Jugendarbeit in Melle-Buer. Zudem soll die Stadt Melle die Verantwortung für die Neueinrichtung von den Räumlichkeiten für diesen Jugendtreff in Buer übernehmen. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wurde daraufhin ein Gespräch mit dem Netzwerk Jugendhaus Buer

e.V. geführt. Da zu diesem Zeitpunkt der Prozess für die Umsetzung des Konzeptes der Jugendarbeit lief, wurde darauf verwiesen, dass im Rahmen dieser Umsetzung auch Fragen nach Raumbedarfen geprüft und bewertet werden.

Das Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. bietet seit 20 Jahren die offene Kinder- und Jugendarbeit in zwei Wagons an. Die Wagons sind Eigentum des Netzwerks Jugendhaus Buer e.V..

Eine Einschätzung seitens des Gebäudemanagement aus dem Jahr 2021 geht von einer monatlichen Miete von rund 3.000,00 Euro für die gewünschte Raumgröße bei der mobilen Lösung aus. Zudem würden noch die Kosten für den Aufbau hinzukommen. Diese sind standortbezogen zu kalkulieren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte während der Laufzeit der Kooperationsvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Jugendhaus Buer e.V. geprüft werden, ob der Raumbedarf für die offene Kinder- und Jugendarbeit in dem gewünschten Umfang erforderlich ist. Hierbei ist zunächst die Basis für die weitere Arbeit am Standort Buer festzulegen, auf der dann der Raumbedarf festzulegen ist.

Im Gegensatz zu dem Standort in Melle-Buer gibt es in Melle-Neuenkirchen keine eigenen Räumlichkeiten für die Jugendarbeit, da der Pavillon an der Sporthalle abgängig ist. Daher besteht aus der Sicht der Verwaltung zunächst dringender Handlungsbedarf in Melle-Neuenkirchen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 366-01 Einrichtungen der Jugendarbeit	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06. Transferaufwendungen</u> Plan: 94.500,00 € Verfügbar: 35.701,67 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Mittel für diesen Zweck sind ab 2024 nicht gesondert geplant, sondern werden im Rahmen der Jugendpower Mittel (80.200 €) veranschlagt.